Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Juni 2017

615. Kulturgut Halbinsel Au, Sanierung Bootshaus (Wädenswil, Im Auried, Kat.-Nr. 5698)

Auf der Liegenschaft des Kulturguts Halbinsel Au in Wädenswil steht ein denkmalgeschütztes Gebäudeensemble, zu dem das Bildungszentrum Vordere Au gehört und das 1917 erstellt wurde. Eines dieser Gebäude ist ein Bootshaus. Im Frühjahr 2013 wurden am Bootshaus Setzungen und erhebliche Schäden am Mauerwerk festgestellt. Als Folge der Setzungen ist das seitlich angebaute Garderobengebäude windschief; die Fenster, Fensterläden und Türen lassen sich nur noch mühsam oder gar nicht mehr öffnen. Die angrenzende Ufermauer ist ebenfalls in einem schlechten Zustand. Im Sommer 2014 wurde zusätzlich eine Verformung des Längsmauerwerkes festgestellt. Als Sofortmassnahme wurde das Gebäude provisorisch stabilisiert und die zwei vermieteten Bootsplätze wurden gekündigt.

Die Abteilung Oberbau und Geotechnik des kantonalen Tiefbauamtes führte im Bereich des Bootshauses Bodenuntersuchungen und Tauchgänge durch. Dabei wurde festgestellt, dass die Holzpfähle, die das Fundament des Gebäudes bilden, in einem verhältnismässig guten Zustand sind. Sie stehen aber teilweise auf nicht tragfähigem Untergrund. Im Weiteren ergaben Höhenaufnahmen Setzungsdifferenzen von knapp 20 cm und im Dachgebälk wurden konstruktive Mängel aufgedeckt.

Die kantonale Denkmalpflege stuft das Bootshaus als schützenswert ein. Aus diesem Grund kommt ein Ersatzbau nicht infrage. Das Gebäude muss zur Vermeidung eines Einsturzes wieder instand gesetzt werden.

Kosten

Die Kosten der baulichen Massnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	573 900
2	Gebäude	265 700
4	Umgebung	2 700
5	Baunebenkosten	188 000
6	Reserve	49 700
Total		**1 080 000**

Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von ±10% aus (Kostenstand 9. April 2016, Teuerungsindex; 1053,2 / April 2015 / Basis 1939).

Der entsprechende Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2017–2020 nicht eingestellt und wird durch Verschiebung anderer Projekte finanziert.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Sanierung des Bootshauses auf dem Kulturgut der Halbinsel Au wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 080 000 zulasten der Investitionsrechnung Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, bewilligt.

II. Die Verfügung des Immobilienamtes vom 27. September 2016 betreffend Projektierungskosten von Fr. 40 000 wird aufgehoben.

III. Die Ausgabe wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Basis April 1939, Stand April 2015)

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi